Hinsichtlich der Anfrage verweist Ausschussmitglied Herr Steger auf die zwischenzeitlich in Session eingestellte Stellungnahme der Verwaltung zu den im Bebauungsplan-Gebiet Nr. 117 beantragten 150 m hohen Windkraftanlagen.
Die Verwaltung erläutert, dass eine Änderung der Höhenbegrenzung der Windräder offensichtlich dazu führt, dass die Lärmemissionen insbesondere nachts zu hoch sind und daher eine Erhöhung der Anlagen eine erneute gutachterliche Prüfung voraussetzt.